

## WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS „MEIN STROM – HAUSHALT – DOM.PUNF.10“

### Empfänger des Angebots

Dieses Angebot ist den Mitgliedern der ÖTZI Genossenschaft als Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Dieses Angebot ist gültig vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Auf der Grundlage des Angebots hat der Kunde dem Stromlieferanten ÖTZI Genossenschaft ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung zu den in den Allgemeinen Lieferbedingungen vorgesehenen Fristen die nachfolgend beschriebenen verrechneten Beträge zu zahlen.

### Energiekosten

Die monatlichen Energiekosten umfassen den Energiepreis "P", definiert als die Summe des einheitlichen nationalen Großhandelspreises (PUN), d.h. des Referenzpreises für Strom, der an der italienischen Strombörse (IPEX: Italian Power Exchange) für die Lieferung von Strom mit monatlichen Schwankungen in den Bandbreiten F1, F2 und F3 ermittelt und vom Energiemarktbetreiber (GME) auf der Website [www.mercatoelettrico.org](http://www.mercatoelettrico.org) unter der Adresse <https://www.mercatoelettrico.org/it/Statistiche/ME/PrezzoMedioFasce.aspx> monatlich in klarer und transparenter Weise veröffentlicht wird, und den Beitrag für die Entwicklung und Verwaltung der ÖTZI Genossenschaft "C" in Höhe von 0,01102 €/kWh einschließlich Netzverlusten. Der PUN-Wert wird um den λ-Faktor korrigiert, um die Netzverluste zu berücksichtigen, die jährlich von ARERA festgelegt werden. Der Energiepreis "P" wird nach der folgenden Formel berechnet:  $P = PUN * (1+\lambda) + C$ . Das Angebot sieht die Anwendung der einstufigen PUN im Falle eines einstufigen Zählers und der mehrstufigen PUN im Falle eines mehrstufigen Zählers vor. Der mehrstufige PUN ist der PUN für jedes von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegte vertragliche Zeitfenster (F1/F2/F3). Der höchste Einheitswert, den die Gebühr in den letzten 12 Monaten erreicht hat, galt im Dezember 2021: 0,32750€/kWh in F1 und 0,29565 €/kWh in F2 und 0,24208 in F3. Darüber hinaus enthalten die Energiekosten auch die PD-Komponente, die sich auf den Versandpreis bezieht, wie in der TIV (Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. 491/2020/R/eel vom 24. November 2020 in der geänderten Fassung) angegeben und in dem von ARERA festgelegten und von Zeit zu Zeit aktualisierten Maß angewandt. Für den Fall, dass ARERA die Berechnung und Veröffentlichung dieser Komponente einstellt, wird die PD-Komponente durch die einzelnen Komponenten für das Dispatching gemäß Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. 111/06 vom 9. Juni 2006 in der geänderten Fassung und Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. ARG/elt 107/09 vom 30. Juli 2009 in der geänderten Fassung einschließlich der relevanten Netzverluste ersetzt. Es ist auch ein Teil der Ausgaben für die Energiekomponente "Marketing und Verkauf" gleich PCV erhöht um 18 € / Stromlieferungspunkt / Jahr, um die kommerziellen Aktivitäten von OETZI Società Cooperativa durchgeführt zu vergüten. Der PCV wird wie in der TIV (Anhang A der ARERA-Entscheidung Nr. 491/2020/R/eel vom 24. November 2020 in der geänderten Fassung) definiert und in der von ARERA festgelegten und von ihr von Zeit zu Zeit aktualisierten Maßnahme angewendet. Wenn ARERA aufhört, diese Komponente zu berechnen und zu veröffentlichen, wird der Wert der PCV-Komponente jedes Jahr aktualisiert und entspricht dem Wert des Vorjahres, erhöht um 2 %. Bei Zahlung über SEPA wird ein Rabatt von 0,50 €/Monat der Lieferung gewährt. Wenn die Rechnung per E-Mail angefordert wird, wird ein Rabatt von 1 €/Monat der Lieferung gewährt.

Dieses Angebot umfasst die **Lieferung von 100 % erneuerbaren und 100 % in Südtirol produzierten Strom** ohne zusätzliche Kosten, die durch das europäische System der Herkunftsnachweise gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zertifiziert und durch das Ministerialdekret 31/07/2009 umgesetzt wurden. Um die ÖTZI Genossenschaft und ihre Mitglieder vor möglichen Spekulationen oder starken Schwankungen auf dem Markt für erneuerbare Energien zu schützen, wird bei der Abrechnung des Jahres "n+1" eine Entschädigung in Höhe der Differenz zwischen dem oben genannten Jahresdurchschnitt und 0,0015€/kWh angewandt, wenn der gewichtete Jahresdurchschnitt des Jahres "n" des Ergebnisses der von der GSE durchgeführten und auf <https://www.gse.it/servizi-per-te/news> veröffentlichten Auktionen der Herkunftsnachweise höher ist.

### Kosten für Übertragung, Messung und Verteilung

Zu Lasten des Kunden sind die vom Verteiler für den Stromtransport (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Verbrauchsdatenablesung getragenen Kosten. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

### Systemkosten

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten, die von allen Endkunden des Stromdienstes gezahlt werden. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

### Steuern

Zusätzlich zu den vorgenannten Beträgen hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden. Informationen über die Steuersätze sind auf der Website des Lieferanten abrufbar.

### Dauer und Verlängerung der wirtschaftlichen Bedingungen und einschränkende Bedingungen des Angebots

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unbeschadet des Rechts des Kunden vom Vertrag wie von Art. 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung festgehalten, zurückzutreten. Die Wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Mit Vorankündigung von mindestens 90 (neunzig) Tagen in Bezug auf das Datum, ab dem die Änderung wirksam wird, kann der Lieferant mit schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Wirtschaftlichen Bedingungen, gegebenenfalls mit Anmerkung in der Rechnung sofern von den geltenden Bestimmungen vorgesehen, ändern. Das Angebot kann nicht mit anderen Verkaufsförderungsaktionen kombiniert werden, die der Lieferant im freien Markt anbietet. Mit der Unterzeichnung dieses Angebots wird der Kunde zum Inhaber eines Stromliefervertrags im freien Markt. Er hat jederzeit das Recht, in den Markt des geschützten Grundversorgungsdienstes unter Anwendung der von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Geschäftsbedingungen zurückzukehren, soweit möglich.

### Übersicht der Verrechnungsbeträge

Unter der nachstehenden Übersicht sind die vom Kunden aufgrund dieses Angebots zu zahlenden Beträgen angeführt, in Prozent am angegebenen typischen Endkunden gemessen, sowie ohne Steuern.

Muster-Familie mit Vertrag „ansässig Haushaltskunde“ mit Jahresverbrauch von 2700 kWh und 3 kW verpflichteter Leistung, ohne Steuern.	Energiekosten = 86%; Transportkosten und Kosten für die Verwaltung des Zählers und Systemkosten ohne ASOS* = 14%; Kosten für ASOS* = 0%.
---	--

\*Die Asos-Komponente dient der Finanzierung des anerkannten Fördersystems für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung. Sie wird von allen Stromkunden erhoben. Die Gebühren unterliegen gegebenenfalls den von ARERA festgelegten Indexierungen/Änderungen: die obige Zusammenfassung ist daher indikativ und kann sich ändern. Für weitere Informationen zu diesem kommerziellen Angebot wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner: ÖTZI Genossenschaft, Giuseppe di Vittorio Straße 16 - 39100 Bozen (BZ), Tel. +39 0471 060 860, gebührenfreie Nummer 800934000, [www.oetzi-sev.it](http://www.oetzi-sev.it), E-Mail: [info@oetzi-sev.it](mailto:info@oetzi-sev.it).

## ENERGIEMIX

Gemäß Dekret des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung vom 31. Juli 2009 über „Kriterien und Modalitäten für die Information der Endkunden über die Zusammensetzung des für die Erzeugung des gelieferten Stroms verwendeten Energiemixes sowie hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung“ informieren wir über den nationalen Durchschnittsmix, der für die Erzeugung des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde, sowie über den Energiemix, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde. Die Zusammensetzung wurde nach dem Schema A des Anhangs 1 des vorgenannten Dekrets erstellt.

Schema e A in Anhang 1 des Dekrets vom 31. Juli 2009 (Datenquelle: Gestore dei Servizi Energetici - GSE S.p.A.)

Verwendete Primärenergiequellen	Zusammensetzung des Energiemixes, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde		Zusammensetzung des nationalen Durchschnittsmixes, der für die Erzeugung des in den letzten zwei Jahren in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde	
	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2020
	%	%	%	%
Erneuerbare Energiequellen	nicht verfügbar	100%	41,74%	45,04%
Kohle	nicht verfügbar	0%	7,91%	6,34%
Erdgas	nicht verfügbar	0%	43,20%	42,28%
Erdölprodukte	nicht verfügbar	0%	0,50%	0,48%
Atomenergie	nicht verfügbar	0%	3,55%	3,22%
Andere Quellen	nicht verfügbar	0%	3,10%	2,64%



## KOSTENVERGLEICHSTABELLE

Vorgesehene Gebühren im Angebot für Haushalte „Ötzi Strom“, Code „DOM.PUNf.10“ vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gültig.  
Geschätzte jährliche Ausgaben ohne Steuern (in Euro)

	(A)	(B)	(C)	(D)
Jahresverbrauch (kWh)	Angebot „Mein Strom Haushalt DOM.PUNf.10“	Geschützter Grundversorgungsdienst (Einfachtarif)	Geringere Kosten oder höhere Kosten = (A)-(B)	Kostenvariation in % = (A-B)/Bx100
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
1.500	471,45 €	526,24 €	-54,79 €	-10,41%
2.200	632,44 €	712,79 €	-80,35 €	-11,27%
2.700	747,42 €	846,04 €	-98,62 €	-11,66%
3.200	862,42 €	979,29 €	-116,87 €	-11,93%
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für nicht ansässigen Haushaltskunden</b>				
900	333,47 €	366,33 €	-32,86 €	-8,97%
4.000	1046,39 €	1.192,49 €	-146,10 €	-12,25%
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 4,5 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
3.500	961,83 €	1.089,66 €	-127,83 €	-11,73%
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 6 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
6.000	1567,19 €	1.786,34 €	-219,15 €	-12,27%

Bei zum Datum des Angebots berechneten Tabellenwerte können im Angebotsgültigkeitszeitraum infolge von Verfügungen seitens der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt Variationen unterliegen. Diese Werte wurden unter Berücksichtigung der folgenden prozentuellen Aufteilung des Verbrauchs nach Zeitzonen ermittelt: F1 33%, F2 31% und F3 36%.

### Zeitzonen

Zeitzone F1	von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 19 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage
Zeitzone F2	von Montag bis Freitag, von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 19 Uhr bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage; Samstag, von 7 bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage.
Zeitzone F3	von Montag bis Samstag, von 0 Uhr bis 7 Uhr und von 23 Uhr bis 24 Uhr; Sonntage und staatliche Feiertage, sämtliche Stunden des Tages.

### Weitere Aufwendungen/Nebendienste

Keine

### Indexierungsmodalität/Variationen

Die Beträge der Preiskomponente der Energiekosten sind den Variationen des PUN unterworfen, zusätzlich zu eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen.

### Beschreibung des Rabatts und/oder Bonus

Bei Zahlung per Dauerauftrag SEPA wird ein Rabatt von 0,50 € pro Monat der Lieferung gewährt. Wenn die Rechnung per E-Mail angefordert wird, wird ein Rabatt von 1 €/Monat der Lieferung gewährt. Wenn der Kunde einem Vertragspartner angehört, welcher bereits die Mitgliedschaft abgeschlossen hat, erhält einen Rabatt von 20 % auf die PCV-Komponente in den ersten 12 Monaten ab dem Aktivierungsdatum des Angebotes. In den geschätzten, jährlichen Ausgaben sind keine für den Kunden geltenden Rabatte enthalten.

### Weitere Details des Angebots

Dieses Angebot ist den Mitgliedern der ÖTZI Genossenschaft als Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Die gelieferte Energie stammt aus erneuerbaren Energiequellen aus Anlagen in Südtirol ohne Aufpreis und ist durch entsprechende Zertifikate wie von den geltenden Vorschriften im Bereich Herkunftszertifikate garantiert.

Für eine individuelle Jahreskostenschätzung auf der Grundlage Ihres effektiven Verbrauchs konsultieren Sie bitte das Webportal „Portale Offerte Luce e Gas“.

## SOZIALBONUS AUF STROMLIEFERUNG

Seit Januar 2009 ist der sogenannte „Sozialbonus“ aktiv (Kostenausgleich für Haushaltskunden für die Stromlieferung). Dieser Ausgleich, der als Maßnahme von der Regierung eingeführt wurde, wird in der Stromrechnung als Rabatt ausgewiesen und schafft für wirtschaftlich und/oder körperlich benachteiligte Familien die Möglichkeit, ihre jährlichen Spesen für die Stromlieferung zu reduzieren. Die Voraussetzungen für die Gewährung des **Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit** sind:

- zu einer Familiengemeinschaft mit einem ISEE-Indikator von höchstens 8.265 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern (Großfamilie) mit einem ISEE-Indikator von höchstens 20.000 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft, die den *“Reddito di cittadinanza“* oder *“Pensione di cittadinanza“* bezieht, gehören.

Eines der Mitglieder der ISEE-Familiengemeinschaft muss Inhaber eines aktiven Stromliefervertrags der Tarifart „Haushalt“ sein. Jede Familiengemeinschaft hat jährlich Anspruch auf nur einen Bonus der drei Bereiche Strom, Gas, Wasser.

Ab dem 1. Januar 2021 werden alle Sozialboni für wirtschaftliche Bedürftigkeit, einschließlich des Strombonus, automatisch an anspruchsberechtigte Kunden/Familiengemeinschaften anerkannt, ohne dass diese einen Antrag stellen müssen. Der Kunde/die Familiengemeinschaft muss ab 2021 nur noch die Ersatzerklärung *„Dichiarazione Sostitutiva Unica“* (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsgeld, Schulkantine, Babybonus, etc.) zu erhalten.

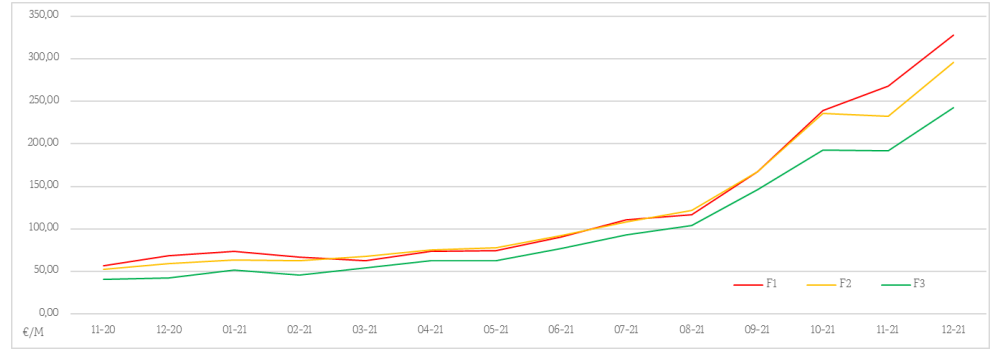
Anspruch auf den **Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung** haben hingegen alle Haushaltskunden, in deren Haushalt schwer kranke Personen leben, die zur Lebenserhaltung elektromedizinische Geräte benutzen müssen. Für die Inanspruchnahme des Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung muss sich der Kunde an seine Wohnsitzgemeinde oder an eine andere, von dieser bezeichneten Stelle wenden und das entsprechende Formular ausfüllen. Das Formular ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt, [www.arera.it](http://www.arera.it), abrufbar. Um das Formular ausfüllen zu können, benötigen Sie Informationen zu Ihrem Stromliefervertrag (auf Ihren Stromrechnungen zu finden). Um den Sozialbonus zu beantragen werden außerdem eine spezielle Bescheinigung des Sanitätsbetriebs sowie eine Kopie Ihres Ausweises benötigt. Der ISEE-Bescheinigung ist nicht erforderlich. **Beide Boni (Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit und Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung) können auch gleichzeitig zur Anwendung kommen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.**

**Weitere Informationen:** Weitere Informationen sind auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt [www.arera.it](http://www.arera.it) oder unter der Grünen Nummer 800.166.654 des *Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente* erhältlich.

**ÜBERSICHTSBLATT – PRIVATKUNDEN**  
**ANGEBOT MIT VARIABLEM PREIS FÜR DIE LIEFERUNG VON STROM**

<b>"Mein Strom Haushalt" und Code "DOM.PUNf.10"</b> <b>ANGEBOT STROM GÜLTIG VON 01/01/2022 BIS 31/12/2022</b>	
<b>Stromanbieter</b>	Ötzi Genossenschaft, <a href="http://www.oetzi-sev.it">www.oetzi-sev.it</a> Telefonnummer: +39 0471 060 860 Adresse: via Giuseppe di Vittorio 16, Bolzano (BZ) E-Mail Adresse: <a href="mailto:info@oetzi-sev.it">info@oetzi-sev.it</a> Der Kunde kann unter den oben genannten Adressen weitere Informationen über das Angebot, einschließlich der erhobenen Gebühren, erhalten und Beschwerden einreichen. Bei auf Distanz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen mit Haushaltskunden werden für die Nutzung der Fernkommunikationsmittel zum Vertragsabschluss keine Gebühren erhoben.
<b>Vertragsdauer</b>	unbestimmt
<b>Bedingungen des Angebots</b>	Das Angebot ist nur für inländische Niederspannungskunden reserviert.
<b>Zahlungsmethoden- und kanäle</b>	Der Kunde ist verpflichtet, die fällige Zahlung innerhalb von 20 (zwanzig) Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung durch laufende Abbuchung vom Bankkonto (SEPA) oder – auf Anfrage des Kunden – durch Banküberweisung zu leisten.
<b>Verrechnungsfrequenz</b>	Monatlich oder – auf Anfrage des Kunden und sofern von den geltenden Bestimmungen vorgesehen – zweimonatlich
<b>Vom Kunden geforderte Garantien</b>	Keine

<b>GESCHÄTZTE JÄHRLICHE AUSGABEN IN €/JAHR (OHNE STEUERN UND ABGABEN)</b>	
Jahresverbrauch (kWh)	Geschätzte jährliche Ausgaben für das Angebot
<b>Kunde mit einer Vertragsleistung von 3 kW – Tarif Haushalt-ansässig</b>	
1.500	471,45 €
2.200	632,44 €
2.700	747,42 €
3.200	862,42 €
<b>Kunde mit einer Vertragsleistung von 3 kW – Tarif Haushalt-nicht ansässig</b>	
900	333,47 €
4.000	1046,39 €
<b>Kunde mit einer Vertragsleistung von 4,5 kW – Tarif Haushalt-ansässig</b>	
3.500	961,83 €
<b>Kunde mit einer Vertragsleistung von 6 kW – Tarif Haushalt-ansässig</b>	
6.000	1567,19 €
Informationen über individuelle Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie auf dem Portal für Strom- und Gasangebote <a href="http://www.ilportaleofferte.it">www.ilportaleofferte.it</a> .	

<b>WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN</b>			
<b>Preis für den Rohstoff Energie</b>	Variabler Preis		
<b>Kosten für Verbrauch</b>			
<b>Index</b>	Prezzo Unico Nazionale (PUN)		
<b>Frequenz Index</b>	Monatlich, nach Zeitzonen F1, F2 und F3		
<b>Graphik Index (12 Monate)</b>			
<b>Gesamt</b>	PUN Index + 0,010 €/kWh*		
<b>Fixkosten pro Jahr</b>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">           Tarif Haushalt Ansässig: 72,22€/Jahr*            Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 195,88€/Jahr*         </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top; text-align: center;"> <b>Kosten für Vertragsleistung</b>            Tarif Haushalt Ansässig: 21,24€/kW/Jahr*            Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 21,24€/kW/Jahr*         </td> </tr> </table>	Tarif Haushalt Ansässig: 72,22€/Jahr* Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 195,88€/Jahr*	<b>Kosten für Vertragsleistung</b> Tarif Haushalt Ansässig: 21,24€/kW/Jahr* Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 21,24€/kW/Jahr*
Tarif Haushalt Ansässig: 72,22€/Jahr* Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 195,88€/Jahr*	<b>Kosten für Vertragsleistung</b> Tarif Haushalt Ansässig: 21,24€/kW/Jahr* Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 21,24€/kW/Jahr*		
<b>Sonstige Kostenpositionen</b>	<b>Übertragungs-, Mess- und Verteilungskosten:</b> Die Kosten, die dem Verteilerunternehmen für den Transport des Stroms (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Ablesung des Verbrauchs entstehen, werden vom Kunden getragen. Die Gebühren werden gemäß den von ARERA festgelegten und regelmäßig aktualisierten Bestimmungen erhoben. Die Beschreibung und die in ihrem effektiven Einheitswert		

	ausgedrückten Kosten der Übertragungs-, Verteilungs- und Messgebühren sind auf der ARERA-Website unter folgendem Link zu finden: <a href="https://www.arera.it/it/prezzi.htm">https://www.arera.it/it/prezzi.htm</a> . Netzentgelte: Die Beträge, die zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Elektrizitätsnetz in Rechnung gestellt werden und die von allen Endkunden der Elektrizitätsdienstleistung zu zahlen sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden nach den von ARERA festgelegten und regelmäßig aktualisierten Bestimmungen erhoben. Die Beschreibung und die in ihrem tatsächlichen Einheitswert ausgedrückten Kosten der allgemeinen Systemgebühren sind auf der ARERA-Website unter folgendem Link zu finden: <a href="https://www.arera.it/it/elettricit/auc.htm">https://www.arera.it/it/elettricit/auc.htm</a> . Allgemeine Abgaben im Zusammenhang mit der Förderung der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (ASOS): Ausgaben für Transport und Zählermanagement und Netzentgelte ohne ASOS = 14%; Ausgaben für ASOS = 0%.
<b>Steuern</b>	Zusätzlich zu den oben genannten Gebühren muss der Kunde die Mehrwertsteuer und die Steuern gemäß der geltenden Steuerregelung zahlen, die von den zuständigen Behörden festgelegt werden. Für Informationen über die Steuersätze kann der Kunde die Website des Lieferanten <a href="http://www.oetzi-sev.it">www.oetzi-sev.it</a> konsultieren.
<b>Rabatt und/oder Bonus</b>	<b>Bei Zahlung per Dauerauftrag SEPA wird ein Rabatt von 0,50 €/Monat der Lieferung gewährt. Wenn Rechnungen per E-Mail verschickt werden, wird ein Rabatt von 1 €/Monat der Lieferung gewährt.</b> Wenn der Kunde einem Vertragspartner angehört, welcher bereits die Mitgliedschaft abgeschlossen hat, erhält einen Rabatt von 20 % auf die PCV-Komponente in den ersten 12 Monaten ab dem Aktivierungsdatum des Angebotes. In den geschätzten, jährlichen Ausgaben sind keine für den Kunden geltenden Rabatte enthalten.
<b>Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen</b>	Das Angebot kann nicht mit anderen Werbeaktionen des Anbieters auf dem freien Markt kombiniert werden.
<b>Vertragsdauer und Erneuerung</b>	Die wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der Lieferung beim Lieferanten. Mindestens 90 (neunzig) Tage vor dem Datum, an dem die Änderung in Kraft treten soll, kann der Lieferant die wirtschaftlichen Bedingungen durch schriftliche Mitteilung an den Kunden ändern, gegebenenfalls mit einem Vermerk auf der Rechnung, sofern dies in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist.
<b>Weitere Merkmale</b>	Dieses Angebot sieht die Lieferung von <b>Strom vor, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien und zu 100 % in Südtirol erzeugt wird</b> , ohne zusätzliche Kosten, zertifiziert durch den europäischen Mechanismus der Herkunftsnachweise gemäß der Richtlinie 2009/28/CE und umgesetzt durch das Ministerialdekret 31/07/2009. Um die ÖTZI Genossenschaft und ihre Mitglieder vor möglichen Spekulationen oder starken Schwankungen auf dem Markt für erneuerbare Energien zu schützen, wird bei der Abrechnung des Jahres "n+1" eine Entschädigung in Höhe der Differenz zwischen dem oben genannten Jahresdurchschnitt und 0,0015€/kWh angewandt, wenn der gewichtete Jahresdurchschnitt des Jahres "n" des Ergebnisses der von der GSE durchgeführten und auf <a href="https://www.gse.it/servizi-per-te/news">https://www.gse.it/servizi-per-te/news</a> veröffentlichten Auktionen der Herkunftsnachweise höher ist.

\* Exklusive Steuern und Abgaben.

WEITERE INFORMATIONEN	
<b>Beschwerden, Streitbeilegung und Verbraucherrechte</b>	Schriftliche Reklamationen und Auskunftsersuchen können vom Kunden an den Lieferanten unter Verwendung des diesem Vertrag beigefügten Formulars gerichtet werden, das auch unter <a href="http://www.oetzi-sev.it">www.oetzi-sev.it</a> heruntergeladen werden kann. Der Lieferant muss dem Kunden innerhalb der in den geltenden Vorschriften (TIQV) festgelegten Fristen eine begründete schriftliche Antwort erteilen. Wird das diesem Vertrag beigefügte Formular nicht verwendet, muss die Mitteilung mindestens folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachname; Lieferanschrift; Postanschrift, falls abweichend von der Lieferanschrift, oder elektronische Anschrift; Dienstleistung, auf die sich die Beschwerde bezieht (Strom); Grund der Beschwerde; Angabe der Lieferstelle (POD-Code) oder, falls nicht vorhanden, des Kundencodes; Zusammenfassung des strittigen Sachverhalts. Ein Kunde, der im Zusammenhang mit dem Vertrag eine Beschwerde eingereicht hat, auf die der Lieferant nicht oder nur unzureichend geantwortet hat, kann unentgeltlich das Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Behörde ( <a href="https://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm">https://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm</a> ) sowie andere freiwillige außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren gemäß den in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Verfahren in Anspruch nehmen. Weitere allgemeine Informationen über Ihre Rechte und den Verhaltenskodex, der den Verkäufern genaue Verhaltensregeln vorschreibt, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt <a href="http://www.arera.it">www.arera.it</a> oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654.
<b>Widerrufsrecht</b>	Wenn der Vertrag von einem Haushaltskunden außerhalb der Geschäftsräume des Lieferanten oder auf Distanz abgeschlossen wurde, kann dieser Kunde den Vertrag innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses ohne Kosten und ohne Angabe von Gründen gemäß den Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes nach seiner Wahl auf eine der folgenden Weisen widerrufen: 1) durch Übermittlung einer ausdrücklichen Erklärung über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, an ÖTZI Genossenschaft, Giuseppe di Vittorio Str., 16, 39100 Bozen (BZ), E-Mail: <a href="mailto:info@oetzi-sev.it">info@oetzi-sev.it</a> oder 2) durch Übersendung des dem vorliegenden Vertrag beigefügten Rücktrittsformulars über die im vorgenannten Formular angegebenen Kanäle. Die Beweislast für die Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß diesem Artikel liegt beim Kunden. Während der Frist für die Ausübung des Überprüfungsrechts wird der Vertrag nicht ausgeführt, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich, dass die Verfahren für den Beginn der Aktivierung der Lieferung vor Ablauf der Frist für die Ausübung des Überprüfungsrechts eingeleitet werden. Das vorgenannte Ersuchen hat für den Kunden in keinem Fall den Verlust des Rechts auf Wiedererwägung zur Folge.
<b>Rücktrittsrecht</b>	Beabsichtigt der Kunde, den Lieferanten zu wechseln, so kann er jederzeit kostenlos vom Vertrag zurücktreten, indem er dem neuen Lieferanten bei Abschluss des neuen Vertrags einen ausdrücklichen Auftrag erteilt, in seinem Namen und auf seine Rechnung vom bestehenden Vertrag zurückzutreten. Die Information über den Widerruf muss dem Lieferanten spätestens am 10. (zehnten) Tag des Monats vor dem Datum des Lieferantenwechsels zugehen. Der Lieferant garantiert die Lieferung bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rücktritts; ab diesem Zeitpunkt wird die neue Lieferung wirksam. Beabsichtigt der Abnehmer, den Vertrag zu widerrufen, ohne den Lieferanten zu wechseln, sondern um die Lieferung einzustellen, oder aus anderen Gründen, beträgt die Frist für die Ausübung des Widerrufsrechts 1 (einen) Monat ab dem Datum des Eingangs der Widerrufserklärung beim Lieferanten. Die Rücktrittserklärung ist vom Kunden schriftlich per Einschreiben an die folgende Adresse zu senden: ÖTZI Genossenschaft, Giuseppe di Vittorio Str. 16 - 39100 Bozen (BZ) oder alternativ per PEC-E-Mail an: <a href="mailto:oetzi.net@legalmail.it">oetzi.net@legalmail.it</a> .
<b>Aktivierung der Stromlieferung</b>	Die Aktivierung der Lieferung erfolgt, abgesehen von den in den geltenden Rechtsvorschriften ausdrücklich vorgesehenen Fällen, am ersten nützlichen Tag und in jedem Fall spätestens am ersten Tag des dritten Monats nach dem Monat, in dem der Vertrag geschlossen wurde. Die Aktivierung erfolgt zu dem vom Lieferanten in einer entsprechenden Mitteilung mitgeteilten Datum. Zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Transportvertrags ist der Kunde verpflichtet, mit dem Verteilerunternehmen einen Anschlussvertrag über die Bedingungen für den Anschluss seiner Standorte und Anlagen an das Netz abzuschließen. Zur pünktlichen Erfüllung der sich aus dem Anschlussvertrag ergebenden Verpflichtungen erteilt der Kunde dem Lieferanten ein ausschließliches und unwiderrufliches Mandat mit Vertretung, damit dieser den genannten Anschlussvertrag im Namen und auf Rechnung des Kunden abschließt, sowie ein ausschließliches und unwiderrufliches Mandat ohne Vertretung zur Durchführung der mit der Ausführung des Anschlussvertrags verbundenen Praktiken und Tätigkeiten, wobei der Kunde Eigentümer der sich aus dem Anschlussvertrag ergebenden Rechtsbeziehung mit dem Vertriebspartner bleibt. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit dem Abschluss des Stromtransportvertrags mit dem Verteilerunternehmen und des Dispatchingvertrags mit Terna. Für den Abschluss der vorgenannten Verträge bedient sich der Lieferant eines oder mehrerer Dritter.
<b>Ablesedaten</b>	Der Lieferant ist verpflichtet, für die Rechnungsstellung in folgender Reihenfolge zu verwenden: a) die vom Verteiler zur Verfügung gestellten tatsächlichen Messdaten; b) die vom Kunden - in der vom Lieferanten angegebenen Art und Weise und

	zum angegebenen Zeitpunkt - mitgeteilten und vom Verteiler validierten Selbstablesungen; c) die vom Verteiler zur Verfügung gestellten oder vom Lieferanten geschätzten Messdaten. Im Falle einer eigenen Schätzung ermittelt der Lieferant die geschätzten Messdaten auf der Grundlage der in der Lieferanfrage und im Online-Portal des Lieferanten angegebenen Verbrauchsmenge.
<b>Zahlungsverzug</b>	Bei verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung der vom Kunden im Rahmen des Stromlieferungsvertrags geschuldeten Beträge, auch teilweise, werden unbeschadet der Zahlung zusätzlich zum geschuldeten Betrag Verzugszinsen fällig, die ab dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist zu einem Satz berechnet werden, der dem Zinssatz für den im Gesetzesdekret Nr. 231/2002 vorgesehenen Zeitraum entspricht. Nach 3 (drei) Tagen ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung hat der Lieferant das Recht, dem Kunden per Einschreiben oder per PEC eine Mitteilung über die Aussetzung der Lieferung zukommen zu lassen, in der die Zahlungsfrist angegeben ist (Inverzugsetzung). Bei Nichtzahlung durch den an das Niederspannungsnetz angeschlossenen Kunden kann der Lieferant ohne weitere Ankündigung beim Verteiler die Einstellung der Versorgung mit dem Ziel der Leistungsreduzierung nach Ablauf von 25 (fünfundzwanzig) Kalendertagen nach Eingang des entsprechenden Einschreibens oder der PEC-Mahnung beim Kunden beantragen. Bei Nichtzahlung durch den Endkunden, der nicht an Niederspannung angeschlossen ist, kann der Lieferant nach Ablauf der Frist von 40 (vierzig) Kalendertagen ab Eingang des entsprechenden Einschreibens oder der E-Mail beim Kunden den Verteiler ohne weitere Benachrichtigung auffordern, die Lieferung einzustellen. In diesem Fall hat der Lieferant das Recht, vom Kunden die Zahlung der Gebühr für die Aussetzung und Wiederaufnahme der Versorgung bis zu dem von ARERA festgelegten Betrag zu verlangen. Weitere Informationen sind in den Allgemeinen Lieferbedingungen aufgeführt. Der Lieferant kann die Zahlung der Portokosten für die Zahlungserinnerung und der weiteren entstandenen Kosten verlangen. Die Verordnung über das Verfahren der Inverzugsetzung und der Aussetzung der Versorgung ist in Anhang A der Entschließung vom 29. Mai 2015 - 258/2015/R/com in der geänderten Fassung enthalten. (Testo integrato Morosità Elettrica - TIMOE).
Informationen über individuelle Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie auf dem Portal für Strom- und Gasangebote <a href="http://www.ilportaleofferte.it">www.ilportaleofferte.it</a> .	

KOMMERZIELLER BETREIBER	
Identifizierungscode oder Name	Unterschrift und Datum

DOKUMENTE, DIE DIESER ÜBERSICHT ANGEHÄNGT SIND
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorabinformationen zum Abschluss des Stromlieferungsvertrags</li> <li>- Kommerzielle Qualitätsstufen (Standardqualitätsinformationen für Stromverkaufsdienstleistungen)</li> <li>- Schriftliches Beschwerdeformular</li> <li>- Formular für das Widerrufsrecht</li> </ul>